

Pressemitteilung!

»Die Jagd ist eine Nebenform menschlicher Geisteskrankheit«

Was die Jagd wirklich ist, formulierte der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Dr. Theodor Heuss, vor fast 50 Jahren treffend: „Jagd ist nur eine feige Umschreibung für besonders feigen Mord am chancenlosen Mitgeschöpf. Die Jagd ist eine Nebenform menschlicher Geisteskrankheit.“ Und vor einer Diplomatenjagd auf Hasen äußerte der große Staatsmann: „Ich hoffe für die Hasen!“

Der Neurologe und mehrfach ausgezeichnete Psychoanalytiker und Schriftsteller Paul Parin erklärte in seinem vielbeachteten Buch »Die Leidenschaft des Jägers« (Europäische Verlagsanstalt, 2003):

»Die wirkliche Jagd ist ohne vorsätzliche Tötung nicht zu haben. Leidenschaftlich Jagende wollen töten. Jagd ohne Mord ist ein Begriff, der sich selber aufhebt... Und weil es sich bei der Jagd um Leidenschaft, Gier, Wollust handelt - um ein Fieber eben -, geht es ... um sex and crime, um sexuelle Lust und Verbrechen jeder Art, um Mord und Lustmord.«

Die Grünen Haslau-Maria Ellend können diesen Aussagen einiges abgewinnen, meint GR Alfred Höllrigl.

Die Zitate dieser Art ließen sich endlos fortsetzen. Wie kommt es, dass man die Jagd trotzdem noch immer als „Brauch“ bezeichnet und munter weiter ausübt, obwohl Wildtiere durch den Straßenverkehr und Umwelteinflüsse ohnehin so dezimiert wurden, dass man kaum noch welche zu Gesicht bekommt – moniert Höllrigl.

So geschehen auch am 29. Dezember 2010 in Maria Ellend. In der nächsten Umgebung von Wohnhäusern veranstaltete die Jägerschaft eine Treibjagd. Das Ergebnis war eher lächerlich. Die Anzahl der erlegten Tiere unterschritt die Mannstärke der Treibjagd um ein Vielfaches.

Dafür wurde mit dem Beschuss von Wildtieren in nächster Nähe einer Ortschaft und von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden eindeutig gegen den § 96 Absatz 2 des NÖ Jagdgesetzes 1974 verstoßen – so Höllrigl.

Die Frau Bürgermeister meint dazu lediglich, dass ihr der Jagdleiter versichert habe, dass bestehende Gesetze eingehalten werden und man eben dagegen nichts machen könne. „Das war schon immer so“, meinte sie zu einer Gemeindegewerbetätigen.

Richtig ist, dass vor einigen Jahren ebenfalls an dieser Stelle gejagt wurde und die Schrotkugeln auf Häuserdächer niederprasselten. Sogar die Scheibe einer Terrassentür musste ausgetauscht werden. Der Schaden wurde damals leider erst zu spät bemerkt und daher gab es deshalb auch keine Anzeige. Trotzdem konnte schon damals mittels Beschwerden erreicht werden, dass die Jagd an dieser Stelle nicht mehr durchgeführt wurde.

Mit der „neuen Bürgermeisterin“ hat dieser Unsinn nun wieder begonnen. Scheinbar konnte die Jagdgesellschaft die neue Bürgermeisterin dazu überreden. Traurig dabei ist nur, dass man seitens der Politik auf taube Ohren stößt. Gesetzesbrüche werden in diesen Angelegenheiten scheinbar zur Kenntnis genommen.

Daher kann man in dieser Sache nur die Worte des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Dr. Theodor Heuss wiederholen:

»Die Jagd ist eine Nebenform menschlicher Geisteskrankheit«

§ 96 NÖ Jagdgesetz 1974 (aktuelle Fassung)

Örtliche Beschränkungen bei der Ausübung der Jagd

(1) An Orten, an denen die Jagd die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährden würde, darf nicht gejagt werden.

(2) In der nächsten Umgebung von Ortschaften, von Heil- und Erholungsstätten und von einzelnen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden darf das Wild zwar aufgesucht und getrieben, aber nicht beschossen werden.

Rückfragehinweis:

Grüne Haslau-Maria Ellend

Tel: 0650/5035614